



Arbeitsplätze sind gesichert!

Wichtiger Ergänzungstarifvertrag zur Verlängerung „sachgrundloser Befristungen“ bei Carl Zeiss SMT GmbH Oberkochen erfolgreich verhandelt und unterzeichnet

Wenn ein Produkt noch nicht ganz serienreif ist, können Arbeitsplätze dramatisch in Gefahr kommen, wenn die Beteiligten nicht beherzt reagieren – wie in diesem Fall die IG Metall, die mit der Geschäftsführung der CARL ZEISS SMT einen wichtigen Ergänzungstarifvertrag ausgehandelt hat. Damit das Unternehmen auch in Zukunft eine Spitzenposition auf dem Weltmarkt der Maschinen für integrierte Schaltkreise innehat, entwickeln die SMT-Fachleute mit Hochdruck die sogenannte EUV-Technologie. Wenn die Serienproduktion beginnt, müssen qualifizierte Fachleute bereitstehen – bei SMT ist die Belegschaft bereit und soll es bleiben.

Anlass für die Verhandlungen und den Abschluss eines Ergänzungstarifes zur Verlängerung der sachgrundlosen Befristung war die Feststellung der Geschäftsführung, dass sich die Fertigung der serienreifen EUV-Technologie weiter verzögert. Die Geschäftsleitung beabsichtigt, mit einem Ergänzungstarifvertrag nur einen Teil der bisher befristeten Arbeitnehmer in zwei Abschnitten weiter befristet zu können. Die IG Metall sollte deswegen einen Ergänzungstarifvertrag mit der SMT GmbH abschließen, damit

die derzeit befristeten Arbeitsverträge nicht nach und nach auslaufen, sondern verlängert werden können.

Zusammen mit den Betriebsräten, den IG Metall-Vertrauensleuten und vielen organisierten Kolleginnen und Kollegen wurde eine betriebliche Verhandlungskommission gebildet, um das Für und Wider und die Forderungen aufzustellen, die aus Sicht der betroffenen Beschäftigten vorrangig sind, verhandeln zu können. Wesentliche Forderungen waren, mit al-



Die Carl Zeiss SMT GmbH stellt Optiken zur fehlerfreien Strukturierung von Mikrochips her.

(Abbildung: Carl Zeiss SMT GmbH)

len durch die schwierige Wartezeit bis zur Serienreife zu kommen – und nicht nur mit einem Teil. Eine weitere wichtige Forderung an die Tarifkommission war, möglichst zwei Jahre am Stück zu verlängern, um die Arbeitsplatzängste der Betroffenen in Grenzen halten zu können.

Das Ergebnis der Verhandlungen:

- Die Geschäftsführung verpflichtet sich, für die über 200 sachgrundlos befristeten Verträge der Arbeitnehmer im Geltungsbereich, bei Erreichen der 24-Monatsgrenze, weitere zweimal **bis zu einem Maximalzeitraum von 48 Monaten zu verlängern**. Die Verlängerung erfolgt bei Erreichen der 24-Monatsgrenze in zwei 12-Monatszeiträumen.
- Die Verpflichtung zur Verlängerung entfällt nur, wenn die Geschäftsführung der Carl Zeiss SMT GmbH dem Aufsichtsrat darlegt und dieser feststellt, dass eine Pflicht zur Verlängerung der Befristungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr angezeigt ist.
- In diesem Fall gilt dann eine soziale Auslaufrfrist von mindestens drei Monaten. Näheres siehe Beispiel auf der Rückseite.
- Begleitend erfolgt für die Laufzeit des Tarifvertrags (bis 31. Dezember 2017) eine **Personalplanung**, um eventuell auftauchenden Schwierigkeiten bereits frühzeitig begegnen zu können.
- Schutzklauseln wurden definiert, damit kein Drehtüreffekt durch Neueinstellungen Befristeter entstehen kann, sondern bereits befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.
- Im Zuge der Einführung des Ergänzungstarifvertrags beharrte die Arbeitgeberseite leider darauf, dass die Verträge von 17 Befristeten auslaufen. Im Gegenzug konnte erreicht werden, dass vier Kollegen mit langjähriger Zeiss-Historie und 17 Jungfacharbeiter unbefristet übernommen werden.
- **Wichtiges Ziel der Tarifparteien ist, die befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu überführen.**

